



GEMEINDE
UNTERENTFELDEN

Hundehaltung

- Bei einer Ersthundehaltung müssen Sie sich als Hundehalter/-in registrieren: [Als Ersthundehalter/-in registrieren - Kanton Aargau](#)
- Für alle Hunde ab dem Alter von 3 Monaten muss die Hundetaxe bezahlt werden.
- Für den Bezug der Hundesteuer von CHF 120.00 ist jeweils die Wohngemeinde zuständig.
- Die Hundesteuer ist bis zum 31. Mai des laufenden Jahres zu bezahlen.
- Für bestimmte Hunde (z. Bsp. Blindenhunde, Rettungshunde) gilt im Kanton Aargau eine Steuerbefreiung.
- Änderungen (Tod oder Verkauf des Hundes) müssen innert 10 Tagen dem [AMICUS](#) sowie der [Abteilung Zentrale Dienste](#) gemeldet werden.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website des [Kantons Aargau](#).

[Hundegesetz](#)

[Hundeverordnung](#)

[Handbuch Hundehalter](#)

Zuständige Abteilung

[Zentrale Dienste](#)